

Nebraska State Historical Society

3. Jahrgang

Die Lage mit Deutschland in kritischem Zustande!

Der deutsche Botschafter angeblich stark bemüht, Deutschland zu veranlassen, auf die Wilson Forderungen einzugehen!

Die englische Presse der Ansicht, daß Deutschland Wilson's Forderungen ablehnen wird!

Der Wortlaut des Wilson'schen Ultimatum's an Deutschland!

Washington, 20. April. — Die Deutschland überlieferte Note ist in Wahrheit ein Ultimatum, in dem es ein „entweder-oder“ stellt. Entweder muß Deutschland den Landboottkrieg in seiner jetzigen Fassung aufgeben, oder die Ver. Staaten werden die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbrechen, wie aus dem unten angegebenen Wortlaut der Note klar ersichtlich ist.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß ein Abbruch der Beziehungen eine Kriegserklärung nach sich führen mag.

Washington, 20. April. — Der deutsche Botschafter, Graf v. Bernstorff, landete gestern abend noch der deutschen Regierung eine lange Depesche, in welcher er die hiesige Situation ausführlich erörterte.

Der Botschafter soll, wie verlautet, dem deutschen auswärtigen Amt erklärt haben, daß die amerikanische Regierung meine, was sie sage, und daß nur eine schnelle Aufgabe Deutschlands einen Bruch in den diplomatischen Beziehungen verhindern könne.

Er soll darauf hingedeutet haben, daß es für Deutschland möglich sein dürfte, den Forderungen des Präsidenten Wilson zu geneigen, und daß eine Erklärung von diejenige vom 7. Januar betreffs des Landboottkrieges im Mitteländischen Meere, wenn sofort erlassen, die hiesige Regierung befriedigen würde.

Da die damalige Note besagte, daß kein Passagier- oder Frachtschiff ohne Warnung angegriffen werden soll, außer es leistet Widerstand, oder versucht zu entfliehen, und daß Passagiere und Besatzung in Sicherheit gebracht werden, ehe das Schiff versenkt wird.

Jeder Kommandant eines Landbootes, der diese Regeln übertreffe, soll bestraft und Schadenersatz soll geleistet werden.

Reute, welche mit der deutschen Botschaft in nahe Berührung kommen, sagen, daß Graf von Bernstorff erklärt habe, er glaube, daß irgend ein Weg gefunden wird, einem Bruch vorzubeugen.

Bernstorff wird Lanfing sprechen. Wie es heißt, wird Graf von Bernstorff noch im Laufe des heutigen nachmittags mit Sekretär Lanfing eine Besprechung haben. Nach dem die Note an Deutschland jetzt abgeschickt ist, wird Lanfing jedenfalls auf eine Beantwortung der Lage, welche er Dienstag dem Botschafter überreicht hatte, eingehen.

Im Staatsamt wird erklärt, daß die gegenwärtigen Verleumdungen der Kommandanten der deutschen Landboote erst zurückgezogen werden müssen, und daß der Landboottkrieg nur auf Kriegsschiffe beschränkt werden muß, ehe Verhandlungen über eine neue Landboottkriegsregelung auf Handelschiffe begonnen werden können.

Der Wortlaut der Note. Sie sind hiermit beauftragt, dem Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten folgende Note zu überreichen:

Ich habe Euer Excellenz Note vom 10. dieses Monats betreffs gewisser Angriffe deutscher Landboote, und besonders der verhängnisvollen Exploitation auf dem französischen Dampfer „Suffler“ am 24. März sofort telegraphisch weiterbefördert und habe hiermit die Euer Excellenz unter Instruktionen meiner Regierung folgende Antwort zu überreichen:

Jetzt im Besitz der Regierung der Ver. Staaten befindliche Informationen stellen völlig die Tatsache im „Suffler“-Fall fest, und die Forderungen, welche meine Regierung aus diesen Informationen gezogen hat, betrachtet dieselbe durch die in der Note Eurer Excellenz vom

10. dieses Monats angegebenen Umstände bekräftigt.

Der Suffler-Fall. Am 24. März 1916, etwa 2:50 nachmittags, wurde der nicht orientierte Dampfer „Suffler“ mit 325 oder mehr Passagieren an Bord, darunter eine Anzahl amerikanischer Bürger auf der Fahrt von Holston nach Dieppe torpediert.

Der Suffler war niemals armiert, war als ein Fahrzeug für den Transport von Passagieren über den englischen Kanal bekannt und folgte nicht der von Truppen- oder Proviantschiffen benutzten Fahrstraße. Über 80 Passagiere, Nichtkämpfer jeden Alters und Geschlechtes, darunter Bürger der Ver. Staaten, wurden getötet oder verwundet. Eine sorgfältige, in die Einzelheiten gehende und gewissenhaft unparteiische Untersuchung seitens Glotten- und Armees-Offizieren der Ver. Staaten hat einwandfrei die Tatsache festgestellt, daß der Suffler ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe torpediert wurde, und daß das Torpedo, welches den Dampfer getroffen hat, deutschen Ursprungs war.

Nach Ansicht der Regierung der Ver. Staaten lassen diese Tatsachen dem Beginn nur dem Schluss zu, daß das Torpedo unumgänglich von einem deutschen Landboot abgeworfen worden sein muß. Sie betrachten diese Folge jetzt durch die Angaben in Eurer Excellenz Note bestätigt. Eine genaue Aufstellung der Tatsachen, auf welcher die Ver. Staaten ihre Forderung basieren, ist beigefügt.

Deutschland zu tadeln. Nachdem die Regierung der Ver. Staaten der Note der kaiserlichen Regierung vom 10. April sorgfältige Aufmerksamkeit gegeben hat, erlaubt sie sich die Erklärung, daß nach den in der Note enthaltenen Aufstellungen und Vorschläge die kaiserliche Regierung anscheinend nicht die schwere Lage erkannt hat, welche nicht nur aus dem Angriff auf den Suffler, sondern aus der ganzen Methode und dem Charakter des Landboottkrieges entstanden ist, wie durch dessen ungelöste Durchführung seitens der Kommandanten der deutschen Unterboote während der letzten 12 Monate u. noch mehr durch die ununterschiedliche Zerstörung von Handelsfahrzeugen aller Arten, Nationalitäten und Bestimmungen klar bemessen ist. Wenn die Verurteilung des Suffler ein vereinzeltes Fall gewesen wäre, hätte unangenehm die Regierung der Ver. Staaten die Hoffnung gegen können, daß der Offizier, welcher hierfür verantwortlich war, eigenwillig seine Befehle überschritten habe und so verwerflich nachlässig gewesen sei, keine der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, und daß der Gerechtigkeit Genüge geleistet würde, wenn er eine angemessene Bestrafung erhielt, und die kaiserliche Regierung die Sandlungsmesse öffentlich disavouierte und eine angemessene Entschädigung zahlte.

Aber obgleich der Angriff auf den Suffler absolut nicht zu verzeihen ist und einen Verlust von Menschenleben, so tragisch, daß er als ein der schrecklichsten Beispiele der Unmenschlichkeit des Landboottkrieges dasteht, wie ihn die Kommandanten der deutschen Landboote führen, verursacht hat, steht er doch in der Weise nicht vereinigt da.

Landboott-Kampagne verurteilt. Die Regierung der Ver. Staaten ist jedoch im Gegenteil durch die kürzlichen Ereignisse zu dem Schluss gekommen, daß es nur ein Beispiel, wenn auch ein der extremsten

und traurigsten Beispiele, der vorbedachten Methode und des Geistes der verwerflichen Zerstörung von Handelschiffen aller Arten, Nationalitäten und Bestimmungen ist, welche mehr und mehr unerkennbar wurden, als die Tätigkeit der deutschen Unterboott-Kriegsfahrzeuge in den letzten Monaten lebendiger und ausgebreiteter wurde.

Die deutsche Regierung wird sich erinnern, als sie im Februar 1915 ihre Abtätigkeit, die Großbritannien und Irland umgebenden Meere als Kriegszone zu betonen, und alle Handelsfahrzeuge seiner Feinde, welche an irgend einer Stelle dieses Meeres angetroffen werden würden, zu zerstören und die in feindlichen wie neutralen Besitz befindlichen Schiffe warnte, diesen oben beschriebenen Gewässern fern zu bleiben, da sie es sonst auf eigenes Risiko tun würden, die Regierung der Ver. Staaten hiergegen ernstlich protestierte.

Sie nahm den Standpunkt ein, daß falls eine Politik nicht verfolgt werden könnte, ohne das Gesetz der Nationen offen und augenscheinlich zu verletzen, besonders wenn Landboote zur Durchführung dieser Kriegsführung benutzt werden würden, da die von diesem Gesetz vorgeschriebenen Regeln, welche auf den Prinzipien der Humanität ruhen und zum Schutz der Leben von Nichtkämpfern zur See festgelegt wurden, in der Natur der Sache von solchen Fahrzeugen nicht befolgt werden könnten. Sie begründete ihren Protest auf der Voraussetzung, daß Personen neutraler Nationalität und Schiffe im neutralen Besitz dem anfechtbaren und unethischen Risiko ausgesetzt werden würden, und daß kein Recht, irgend einen Teil der Meere gegen ihre Kriegsführenden Nationen beanspruchen zu können.

Das Gesetz der Nationen in diesen Angelegenheiten, worauf die Regierung der Ver. Staaten ihren Protest basierte, ist nicht neueren Ursprungs oder nur auf schiedsgerichtlichen Prinzipien begründet, die in Konventionen festgelegt wurden. Es ist im Gegenteil auf den offenbaren und zwingenden Prinzipien der Menschlichkeit begründet und ist seit langem mit der Bewilligung aller zivilisierten Nationen festgelegt worden.

Nichtsdestoweniger bestand die kaiserliche Regierung darauf, die unangenehme Politik durchzuführen. Trotz der ernstlichen Proteste unserer Regierung begann die kaiserliche deutsche Regierung zugleich mit der Durchführung der von ihr angeführten Politik, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß die dadurch entstehenden Gefahren, wenigstens die Gefahren für neutrale Dampfer, durch die seinen Landboote - Kommandanten erteilten Instruktionen bis auf ein Minimum reduziert werden würden, indem sie gleichzeitig der Regierung der Ver. Staaten die Zusicherung gab, daß sie jede mögliche Vorsichtsmaßregel treffen würde, die Rechte der Neutralen zu respektieren und die Leben der Nichtkämpfer zu beschützen.

In Verfolgung dieser Politik des Landboottkrieges gegen den Handel seiner Feinde, wie er trotz der feierlichen Proteste der Regierung der Ver. Staaten angeündigt und durchgeführt wurde, haben die Kommandanten der Unterboote der kaiserlichen Deutschen Regierung einen Feldzug so unarmbrüger Zerstörung geführt, daß es mehr und mehr klar wurde, als die Monate verstrichen, daß die kaiserliche Deut-

schland überlieferte Note ist in Wahrheit ein Ultimatum, in dem es ein „entweder-oder“ stellt. Entweder muß Deutschland den Landboottkrieg in seiner jetzigen Fassung aufgeben, oder die Ver. Staaten werden die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbrechen, wie aus dem unten angegebenen Wortlaut der Note klar ersichtlich ist.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß ein Abbruch der Beziehungen eine Kriegserklärung nach sich führen mag.

Washington, 20. April. — Der deutsche Botschafter, Graf v. Bernstorff, landete gestern abend noch der deutschen Regierung eine lange Depesche, in welcher er die hiesige Situation ausführlich erörterte.

Der Botschafter soll, wie verlautet, dem deutschen auswärtigen Amt erklärt haben, daß die amerikanische Regierung meine, was sie sage, und daß nur eine schnelle Aufgabe Deutschlands einen Bruch in den diplomatischen Beziehungen verhindern könne.

Er soll darauf hingedeutet haben, daß es für Deutschland möglich sein dürfte, den Forderungen des Präsidenten Wilson zu geneigen, und daß eine Erklärung von diejenige vom 7. Januar betreffs des Landboottkrieges im Mitteländischen Meere, wenn sofort erlassen, die hiesige Regierung befriedigen würde.

Da die damalige Note besagte, daß kein Passagier- oder Frachtschiff ohne Warnung angegriffen werden soll, außer es leistet Widerstand, oder versucht zu entfliehen, und daß Passagiere und Besatzung in Sicherheit gebracht werden, ehe das Schiff versenkt wird.

Jeder Kommandant eines Landbootes, der diese Regeln übertreffe, soll bestraft und Schadenersatz soll geleistet werden.

Reute, welche mit der deutschen Botschaft in nahe Berührung kommen, sagen, daß Graf von Bernstorff erklärt habe, er glaube, daß irgend ein Weg gefunden wird, einem Bruch vorzubeugen.

Bernstorff wird Lanfing sprechen. Wie es heißt, wird Graf von Bernstorff noch im Laufe des heutigen nachmittags mit Sekretär Lanfing eine Besprechung haben. Nach dem die Note an Deutschland jetzt abgeschickt ist, wird Lanfing jedenfalls auf eine Beantwortung der Lage, welche er Dienstag dem Botschafter überreicht hatte, eingehen.

Im Staatsamt wird erklärt, daß die gegenwärtigen Verleumdungen der Kommandanten der deutschen Landboote erst zurückgezogen werden müssen, und daß der Landboottkrieg nur auf Kriegsschiffe beschränkt werden muß, ehe Verhandlungen über eine neue Landboottkriegsregelung auf Handelschiffe begonnen werden können.

Der Wortlaut der Note. Sie sind hiermit beauftragt, dem Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten folgende Note zu überreichen:

Ich habe Euer Excellenz Note vom 10. dieses Monats betreffs gewisser Angriffe deutscher Landboote, und besonders der verhängnisvollen Exploitation auf dem französischen Dampfer „Suffler“ am 24. März sofort telegraphisch weiterbefördert und habe hiermit die Euer Excellenz unter Instruktionen meiner Regierung folgende Antwort zu überreichen:

Jetzt im Besitz der Regierung der Ver. Staaten befindliche Informationen stellen völlig die Tatsache im „Suffler“-Fall fest, und die Forderungen, welche meine Regierung aus diesen Informationen gezogen hat, betrachtet dieselbe durch die in der Note Eurer Excellenz vom

10. dieses Monats angegebenen Umstände bekräftigt.

Der Suffler-Fall. Am 24. März 1916, etwa 2:50 nachmittags, wurde der nicht orientierte Dampfer „Suffler“ mit 325 oder mehr Passagieren an Bord, darunter eine Anzahl amerikanischer Bürger auf der Fahrt von Holston nach Dieppe torpediert.

Der Suffler war niemals armiert, war als ein Fahrzeug für den Transport von Passagieren über den englischen Kanal bekannt und folgte nicht der von Truppen- oder Proviantschiffen benutzten Fahrstraße. Über 80 Passagiere, Nichtkämpfer jeden Alters und Geschlechtes, darunter Bürger der Ver. Staaten, wurden getötet oder verwundet. Eine sorgfältige, in die Einzelheiten gehende und gewissenhaft unparteiische Untersuchung seitens Glotten- und Armees-Offizieren der Ver. Staaten hat einwandfrei die Tatsache festgestellt, daß der Suffler ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe torpediert wurde, und daß das Torpedo, welches den Dampfer getroffen hat, deutschen Ursprungs war.

Das Wahlergebnis in Douglas County!

Eine Anzahl Demokraten und Republikaner zu ihren resp. Nennern wieder nominiert.

Nachstehend bringen wir die Namen der Gewinner in Douglas County bei den am Dienstag stattgefundenen Primärwahlen:

Kongreß — 2. Distrikt. Demokr. C. D. Robek. Republ. Ben S. Baker.

Sheriff. J. J. McShane, jr. Michael Clark. Distriktsgerichts-Clerk. C. B. Moriarty. Robert Smith. County Surveyor. Lewis Adams.

County Schatzmeister. M. A. Endres. E. G. Solomon. County Clerk. Charles E. Nelson. Frank Dewey.

County Anwalt. G. A. Wagner. S. C. Murphy. County Sheriff. J. M. Fitzgerald. W. G. Snyder. County Superintendent. W. A. Joder.

County Kommissär — 3. Distrikt. A. D. Compton. A. C. Hart. County Kommissär — 5. Distrikt. Jeff W. Bedford. Frank C. Best.

Öffentlicher Verteidiger. P. C. Horton. W. H. Chambers. Polizeichef. J. M. Fitzgerald. C. E. Foster. J. J. Madden. Garvin B. Reed.

Wasserwerks-Schreiber. P. C. Seaton. J. V. Howell. Friedensrichter. S. Glen Moran. S. J. Claiborne.

Nichter des Distriktsgerichts. Unparteilich. George A. Day. Lee Estelle. A. C. Troup. Charles Leslie. Willis G. Sears. W. A. Redie. Arthur C. Wafelsky. County Richter. Bryce Crawford.

Staats-Notar. Demokraten—Henry Richmond, A. A. Schneider, J. D. Craddock, Jens Nielsen, Jerry Howard, J. S. Wulla, John J. Hopkins, Francis Goodall, Jerry Jelen, John J. Shannon, Frank A. Keegan, Joseph M. Lovell.

Republikaner—Harry A. Foster, J. Frank Burge, R. C. Druesdow, James Walsh, P. J. Trimmer, John W. Cooper, Joseph Scherger, Neil A. Lundgren, John Varlon, James Allan, Edward A. Smith, W. J. Norman.

Staats-Senatoren. Demokraten—Thomas Doctor, Edward G. Howell, John M. Tanner, John J. Moriarty, R. C. Strechlow. Republikaner—Harry J. Sadett, Bert C. Miner, F. A. Shotwell, John Macfarland, C. L. Saunders.

Die Regierung es unmöglich fand, solche Einschränkungen durchzuführen, wie sie gefordert und zu machen versprochen hatte.

Wieder und wieder hat die kaiserliche Deutsche Regierung der Regierung der Ver. Staaten ihre feierliche Zusicherung gegeben, daß wenigstens mit Passagier-Dampfern nicht derartig verfahren werden würde, und dennoch hat sie wiederholt ihren Unter-Kommandanten gestattet, diese Versicherungen bei gänglicher Straflosigkeit außer Acht zu lassen.

Erst kürzlich, im letzten Februar, kündigte sie an, daß sie alle im feindlichen Besitz armierte Kaufschiffe als Teil der Kriegsflotte betrachten und sie als Schlagschiffe behandeln würde, und verpflichtete sich, nicht armierte Dampfer zu warnen und für die Sicherheit der darauf befindlichen Passagiere und Besatzungen Sorge zu tragen; aber selbst diese Behauptung wurde von den deutschen Landboote - Kommandanten unbedenklich ignoriert.

Neutrale Dampfer angegriffen. Ja sogar Fahrzeuge im neutralen Besitz auf der Fahrt von einem neutralen Hafen nach dem anderen sind ebenso wie im feindlichen Besitz befindliche Fahrzeuge in immer größerer Zahl zerstört worden. Manchmal wurden die angegriffenen Kaufschiffe gewarnt und zur Erwehung aufgefordert, ehe auf sie gefeuert wurde, oder sie torpediert wurden, manchmal wurde den Passagieren und der Besatzung die unzulängliche Sicherheit gewährt, daß ihnen gestattet wurde, sich in die Rettungsboote des Dampfers zu begeben, ehe dieser auf den Meeresgrund besenkt wurde. Aber wie-

Das Gesetz der Nationen in diesen Angelegenheiten, worauf die Regierung der Ver. Staaten ihren Protest basierte, ist nicht neueren Ursprungs oder nur auf schiedsgerichtlichen Prinzipien begründet, die in Konventionen festgelegt wurden. Es ist im Gegenteil auf den offenbaren und zwingenden Prinzipien der Menschlichkeit begründet und ist seit langem mit der Bewilligung aller zivilisierten Nationen festgelegt worden.

Nichtsdestoweniger bestand die kaiserliche Regierung darauf, die unangenehme Politik durchzuführen. Trotz der ernstlichen Proteste unserer Regierung begann die kaiserliche deutsche Regierung zugleich mit der Durchführung der von ihr angeführten Politik, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß die dadurch entstehenden Gefahren, wenigstens die Gefahren für neutrale Dampfer, durch die seinen Landboote - Kommandanten erteilten Instruktionen bis auf ein Minimum reduziert werden würden, indem sie gleichzeitig der Regierung der Ver. Staaten die Zusicherung gab, daß sie jede mögliche Vorsichtsmaßregel treffen würde, die Rechte der Neutralen zu respektieren und die Leben der Nichtkämpfer zu beschützen.

In Verfolgung dieser Politik des Landboottkrieges gegen den Handel seiner Feinde, wie er trotz der feierlichen Proteste der Regierung der Ver. Staaten angeündigt und durchgeführt wurde, haben die Kommandanten der Unterboote der kaiserlichen Deutschen Regierung einen Feldzug so unarmbrüger Zerstörung geführt, daß es mehr und mehr klar wurde, als die Monate verstrichen, daß die kaiserliche Deut-

schland überlieferte Note ist in Wahrheit ein Ultimatum, in dem es ein „entweder-oder“ stellt. Entweder muß Deutschland den Landboottkrieg in seiner jetzigen Fassung aufgeben, oder die Ver. Staaten werden die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbrechen, wie aus dem unten angegebenen Wortlaut der Note klar ersichtlich ist.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß ein Abbruch der Beziehungen eine Kriegserklärung nach sich führen mag.

Washington, 20. April. — Der deutsche Botschafter, Graf v. Bernstorff, landete gestern abend noch der deutschen Regierung eine lange Depesche, in welcher er die hiesige Situation ausführlich erörterte.

Der Botschafter soll, wie verlautet, dem deutschen auswärtigen Amt erklärt haben, daß die amerikanische Regierung meine, was sie sage, und daß nur eine schnelle Aufgabe Deutschlands einen Bruch in den diplomatischen Beziehungen verhindern könne.

W. J. Bryan wünscht Krieg zu verhüten!

Wird heute in Washington eintreffen, um gegen Bruch mit Deutschland zu protestieren.

Washington, 20. April. — Republikant W. J. Bailey von Pennsylvania, der Führer der Friedensfreunde im Repräsentantenhaus, er hielt gestern nacht von Wm. J. Bryan aus St. Louis ein Telegramm, daß derselbe heute nachmittags in Washington eintreffen würde, um alles in seinen Kräften Mögliche zu versuchen, einen Krieg zu verhindern.

Washington, 20. April. — Senatör Norris von Nebraska erklärte gestern, daß er die gefristete Ansprache des Präsidenten vor dem Kongreß für völlig nutzlos halte. Es habe kein Grund vorgelegen, dem Kongreß zu erzählen, was er bereits getan habe. Wenn er den Rat des Kongresses hören wollte, oder gewünscht hätte, daß dieser irgendwelche Schritte ergreifen sollte, wäre es etwas anderes gewesen.

Die Haltung des Präsidenten sieht im vollständigen Widerspruch zu der Note vom 18. Januar, die durch Sekretär Lanfing betreffs Anzierung von Handelschiffen und Landboottkrieg an die deutsche Regierung abgeschickt wurde, sagte der republikanische Abgeordnete Cooper, ein hervorragendes Mitglied des Hauskomitees für auswärtige Angelegenheiten.

„Ich glaube, unsere Regierung sollte neutral bleiben“, sagte Abgeordneter Mann, Führer der Republikaner im Hause. „Der Präsident war nie neutral; er war stets auf der englischen Seite zu finden. Was er über Deutschland sagt, wenn dabei auch stark übertrieben, ist eine gerechte Klage. Er kann aber auch ganz genau dasselbe über England und unsere Schiffe sagen, indem er anstatt Verurteilung von Schiffen“ die Worte „Verhängnisnahme von Schiffen“ gebraucht. Es ist ein Fehler, die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abzubrechen. Es bedeutet weiter nichts, als sich in den Schmutzwinkel zurückzuziehen. Es ist klar ersichtlich, daß der Präsident durch einen kampagne-politischen Seitenprung den Versuch macht, im Laufe der Wahlkampagne mit Deutschland einen Krieg vom Saum zu brechen.“

Rundesentor Stone sagt: „Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt für Nedermann da, seinen Verstand zu Rate zu ziehen und nicht aus dem Gleichgewicht zu kommen.“

Wadsworth, republikanischer Bundesentor von New York: „Ich glaube, der Präsident ist zu demagog, der er eingeschlagen hat, berechtigt.“

Repräsentant Flood, Vorsitzender des Hauskomitees für auswärtige Angelegenheiten, sagt: „Die Abfendung der Note an Deutschland war eine so gelinde Stellungnahme, wie der Präsident überhaupt nur einnehmen konnte.“

Der republikanische Senator Kenyon von Iowa sagt: „Sollte Krieg aus Wilson's Ultimatum entstehen sollte, so hoffe ich, daß die ersten, welche sich einreihen lassen, diejenigen sind, die darauf bestanden, armierte Schiffe Kriegführender Nationen zu besitzen.“

„Ich glaube nicht, daß der Krieg, den Präsident Wilson eingeschlagen hat, zum Kriege führen wird.“ sagt Senator Chamberlain, Demokrat, Vorsitzender des Komitees für militärische Angelegenheiten. Sprecher Clark und der demokratische Führer Kitain enthielten sich über die Note des Präsidenten jeden Kommentars.

Telegramme nach Washington. Washington, 20. April. — Kongreßmitglieder wurden mit Telegrammen überhäuft — hauptsächlich von Deutsch-Amerikanern, aber auch von anderen —, worin eindringlich darum ersucht wird, den Frieden mit Deutschland auf alle Fälle aufrecht zu erhalten.

Unter den Republikanern wird scharfe Kritik an dem Verhalten des Präsidenten laut, weil derselbe keine republikanischen Mitglieder von Komitees für auswärtige Angelegenheiten zu Rate gezogen hatte, bis die Note nach Berlin abgeschickt war. Kongreßmann Cooper von Wisconsin zeigte unter denjenigen, die im Weißen Hause vortraten, große Unzufriedenheit über Herrn Wilson's Verfahren. Als er gefragt wurde, ob er im Repräsentantenhaus das Vorgehen der Republikaner zum Ausdruck bringen wolle, antwortete er: „Alle Tatsachen werden schon zu gehöriger Zeit zu Tage kommen.“

Washington, 20. April. — Die gestern von Präsidenten Wilson an beide Häuser des Kongresses gehaltenen Ansprache lautete folgendermaßen:

Meine Herren vom Kongreß! In den ausmätigen Beziehungen des Landes ist eine Situation eingetreten, worüber sie offen zu informieren, ich für meine Pflicht halte.

Man wird sich erinnern, daß im Februar 1915 die kaiserliche deutsche Regierung ihre Absicht mitteilte, die Großbritannien und Irland umgebenden Meere als Kriegszone zu betonen, und alle Handelsfahrzeuge seiner Feinde, welche an irgend einer Stelle dieses Meeres angetroffen werden würden, zu zerstören. Gleichzeitig warnte sie sowohl die im feindlichen wie neutralen Besitz befindlichen Schiffe, diesen oben beschriebenen Gewässern fern zu bleiben, andererseits würden sie dieselben auf eigene Gefahr befahren. Die Regierung der Ver. Staaten protestierte ernstlich hiergegen. Sie nahm den Standpunkt ein, daß falls eine Politik nicht verfolgt werden könnte, ohne das Gesetz der Nationen offen und augenscheinlich zu verletzen, besonders wenn Landboote zur Durchführung dieser Kriegsführung benutzt werden würden, da die von diesem Gesetz vorgeschriebenen Regeln, welche auf den Prinzipien der Humanität ruhen und zum Schutz der Leben von Nichtkämpfern zur See festgelegt wurden, in der Natur der Sache von solchen Fahrzeugen nicht befolgt werden könnten. Sie begründete ihren Protest auf der Voraussetzung, daß Personen neutraler Nationalität und Schiffe im neutralen Besitz dem anfechtbaren und unethischen Risiko ausgesetzt werden würden, und daß kein Recht, irgend einen Teil der Meere gegen ihre Kriegsführenden Nationen beanspruchen zu können.

Das Gesetz der Nationen in diesen Angelegenheiten, worauf die Regierung der Ver. Staaten ihren Protest basierte, ist nicht neueren Ursprungs oder nur auf schiedsgerichtlichen Prinzipien begründet, die in Konventionen festgelegt wurden. Es ist im Gegenteil auf den offenbaren und zwingenden Prinzipien der Menschlichkeit begründet und ist seit langem mit der Bewilligung aller zivilisierten Nationen festgelegt worden.

Nichtsdestoweniger bestand die kaiserliche Regierung darauf, die unangenehme Politik durchzuführen. Trotz der ernstlichen Proteste unserer Regierung begann die kaiserliche deutsche Regierung zugleich mit der Durchführung der von ihr angeführten Politik, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß die dadurch entstehenden Gefahren, wenigstens die Gefahren für neutrale Dampfer, durch die seinen Landboote - Kommandanten erteilten Instruktionen bis auf ein Minimum reduziert werden würden, indem sie gleichzeitig der Regierung der Ver. Staaten die Zusicherung gab, daß sie jede mögliche Vorsichtsmaßregel treffen würde, die Rechte der Neutralen zu respektieren und die Leben der Nichtkämpfer zu beschützen.

In Verfolgung dieser Politik des Landboottkrieges gegen den Handel seiner Feinde, wie er trotz der feierlichen Proteste der Regierung der Ver. Staaten angeündigt und durchgeführt wurde, haben die Kommandanten der Unterboote der kaiserlichen Deutschen Regierung einen Feldzug so unarmbrüger Zerstörung geführt, daß es mehr und mehr klar wurde, als die Monate verstrichen, daß die kaiserliche Deut-

schland überlieferte Note ist in Wahrheit ein Ultimatum, in dem es ein „entweder-oder“ stellt. Entweder muß Deutschland den Landboottkrieg in seiner jetzigen Fassung aufgeben, oder die Ver. Staaten werden die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbrechen, wie aus dem unten angegebenen Wortlaut der Note klar ersichtlich ist.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß ein Abbruch der Beziehungen eine Kriegserklärung nach sich führen mag.

Washington, 20. April. — Der deutsche Botschafter, Graf v. Bernstorff, landete gestern abend noch der deutschen Regierung eine lange Depesche, in welcher er die hiesige Situation ausführlich erörterte.

Der Botschafter soll, wie verlautet, dem deutschen auswärtigen Amt erklärt haben, daß die amerikanische Regierung meine, was sie sage, und daß nur eine schnelle Aufgabe Deutschlands einen Bruch in den diplomatischen Beziehungen verhindern könne.

Er soll darauf hingedeutet haben, daß es für Deutschland möglich sein dürfte, den Forderungen des Präsidenten Wilson zu geneigen, und daß eine Erklärung von diejenige vom 7. Januar betreffs des Landboottkrieges im Mitteländischen Meere, wenn sofort erlassen, die hiesige Regierung befriedigen würde.

Da die damalige Note besagte, daß kein Passagier- oder Frachtschiff ohne Warnung angegriffen werden soll, außer es leistet Widerstand, oder versucht zu entfliehen, und daß Passagiere und Besatzung in Sicherheit gebracht werden, ehe das Schiff versenkt wird.

Jeder Kommandant eines Landbootes, der diese Regeln übertreffe, soll bestraft und Schadenersatz soll geleistet werden.

Die Stimmung im Kongreß gegen Krieg!

Präsident Wilson's Rede an den Kongreß wird mit geteilten Gefühlen aufgenommen!

Amerik. Zeitungen hegen, viele aber gegen Krieg!

Tornado in Iowa, Minnesota u. Kansas

Mehrere Personen vermisst; über 20 verletzt; der angerichtete Sachschaden groß.

Major City, Ia., 20. April. — Gestern abend wurde der nord-zentrale Teil Iowa's und das südliche Minnesota von einem Tornado heimgesucht; eine Anzahl Farmhäuser wurden zerstört, und soweit wie bis jetzt bekannt, sind über 20 Personen verlegt worden. In Bevelin, Minn., wurden 7 Personen mehr oder weniger schwer verlegt.

Lopola, Kas., 20. April. — In drei Teilen des Staates sind gestern Abend Tornados zu verzeichnen; wenigstens zwei Personen sind ums Leben gekommen. Mehrere Personen werden vermisst. Die Dampfschiff-Verkehr in Woodson County wurde von dem Tornado schwer mitgenommen. Im Hoyt, nahe Lopola, wurden 10 Häuser zerstört und 4 Personen schwer verletzt.

Die Regierung es unmöglich fand, solche Einschränkungen durchzuführen, wie sie gefordert und zu machen versprochen hatte.

Wieder und wieder hat die kaiserliche Deutsche Regierung der Regierung der Ver. Staaten ihre feierliche Zusicherung gegeben, daß wenigstens mit Passagier-Dampfern nicht derartig verfahren werden würde, und dennoch hat sie wiederholt ihren Unter-Kommandanten gestattet, diese Versicherungen bei gänglicher Straflosigkeit außer Acht zu lassen.

Erst kürzlich, im letzten Februar, kündigte sie an, daß sie alle im feindlichen Besitz armierte Kaufschiffe als Teil der Kriegsflotte betrachten und sie als Schlagschiffe behandeln würde, und verpflichtete sich, nicht armierte Dampfer zu warnen und für die Sicherheit der darauf befindlichen Passagiere und Besatzungen Sorge zu tragen; aber selbst diese Behauptung wurde von den deutschen Landboote - Kommandanten unbedenklich ignoriert.

Neutrale Dampfer angegriffen. Ja sogar Fahrzeuge im neutralen Besitz auf der Fahrt von einem neutralen Hafen nach dem anderen sind ebenso wie im feindlichen Besitz befindliche Fahrzeuge in immer größerer Zahl zerstört worden. Manchmal wurden die angegriffenen Kaufschiffe gewarnt und zur Erwehung aufgefordert, ehe auf sie gefeuert wurde, oder sie torpediert wurden, manchmal wurde den Passagieren und der Besatzung die unzulängliche Sicherheit gewährt, daß ihnen gestattet wurde, sich in die Rettungsboote des Dampfers zu begeben, ehe dieser auf den Meeresgrund besenkt wurde. Aber wie-

Das Gesetz der Nationen in diesen Angelegenheiten, worauf die Regierung der Ver. Staaten ihren Protest basierte, ist nicht neueren Ursprungs oder nur auf schiedsgerichtlichen Prinzipien begründet, die in Konventionen festgelegt wurden. Es ist im Gegenteil auf den offenbaren und zwingenden Prinzipien der Menschlichkeit begründet und ist seit langem mit der Bewilligung aller zivilisierten Nationen festgelegt worden.

Nichtsdestoweniger bestand die kaiserliche Regierung darauf, die unangenehme Politik durchzuführen. Trotz der ernstlichen Proteste unserer Regierung begann die kaiserliche deutsche Regierung zugleich mit der Durchführung der von ihr angeführten Politik, indem sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß die dadurch entstehenden Gefahren, wenigstens die Gefahren für neutrale Dampfer, durch die seinen Landboote - Kommandanten erteilten Instruktionen bis auf ein Minimum reduziert werden würden, indem sie gleichzeitig der Regierung der Ver. Staaten die Zusicherung gab, daß sie jede mögliche Vorsichtsmaßregel treffen würde, die Rechte der Neutralen zu respektieren und die Leben der Nichtkämpfer zu beschützen.

In Verfolgung dieser Politik des Landboottkrieges gegen den Handel seiner Feinde, wie er trotz der feierlichen Proteste der Regierung der Ver. Staaten angeündigt und durchgeführt wurde, haben die Kommandanten der Unterboote der kaiserlichen Deutschen Regierung einen Feldzug so unarmbrüger Zerstörung geführt, daß es mehr und mehr klar wurde, als die Monate verstrichen, daß die kaiserliche Deut-

schland überlieferte Note ist in Wahrheit ein Ultimatum, in dem es ein „entweder-oder“ stellt. Entweder muß Deutschland den Landboottkrieg in seiner jetzigen Fassung aufgeben, oder die Ver. Staaten werden die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbrechen, wie aus dem unten angegebenen Wortlaut der Note klar ersichtlich ist.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß ein Abbruch der Beziehungen eine Kriegserklärung nach sich führen mag.

Washington, 20. April. — Der deutsche Botschafter, Graf v. Bernstorff, landete gestern abend noch der deutschen Regierung eine lange Depesche, in welcher er die hiesige Situation ausführlich erörterte.

Der Botschafter soll, wie verlautet, dem deutschen auswärtigen Amt erklärt haben, daß die amerikanische Regierung meine, was sie sage, und daß nur eine schnelle Aufgabe Deutschlands einen Bruch in den diplomatischen Beziehungen verhindern könne.

Er soll darauf hingedeutet haben, daß es für Deutschland möglich sein dürfte, den Forderungen des Präsidenten Wilson zu geneigen, und daß eine Erklärung von diejenige vom 7. Januar betreffs des Landboottkrieges im Mitteländischen Meere, wenn sofort erlassen, die hiesige Regierung befriedigen würde.

Da die damalige Note besagte, daß kein Passagier- oder Frachtschiff ohne Warnung angegriffen werden soll, außer es leistet Widerstand, oder versucht zu entfliehen, und daß Passagiere und Besatzung in Sicherheit gebracht werden, ehe das Schiff versenkt wird.

Jeder Kommandant eines Landbootes, der diese Regeln übertreffe, soll bestraft und Schadenersatz soll geleistet werden.

Washington, 20. April. — Die gestern von Präsidenten Wilson an beide Häuser des Kongresses gehaltenen Ansprache lautete folgendermaßen:

Meine Herren vom Kongreß! In den ausmätigen Beziehungen des Landes ist eine Situation eingetreten, worüber sie offen zu informieren, ich für meine Pflicht halte.

Man wird sich erinnern, daß im Februar 1915 die kaiserliche deutsche Regierung ihre Absicht mitteilte, die Großbritannien und Irland umgebenden Meere als Kriegszone zu betonen, und alle Handelsfahrzeuge seiner Feinde, welche an irgend einer Stelle dieses Meeres angetroffen werden würden, zu zerstören. Gleichzeitig warnte sie sowohl die im feindlichen wie neutralen Besitz befindlichen Schiffe, diesen oben beschriebenen Gewässern fern zu bleiben, andererseits würden sie dieselben auf eigene